

Kosten - und Gefahrenübergang INCOTERMS ® 2010

	Ausfuhr	Import	Durchfuhr	Transportvertrag und Kosten	Versicherung	Lieferort	Gefahren- übergang	Kostenübergang
EXW	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer		Werk des Verkäufers	Lieferort	
FCA	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer		Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	
CPT	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer		Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
CIP	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
DAT	Verkäufer	Käufer	Verkäufer			Bestimmungsort entladen	Bestimmungsort entladen	
DAP	Verkäufer	Käufer	Verkäufer			Bestimmungsort unentladen	Bestimmungsort unentladen aber entladebereit	
DDP	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer		Bestimmungsort unentladen	Bestimmungsort unentladen aber entladebereit	
FAS	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer		Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort	
FOB	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer		Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	
CFR	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer		Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen
CIF	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen

Ausfuhr	Übernahme der Kosten der Ausfuhrabwicklung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Exportland.
Import	Übernahme der Kosten der Einfuhrabfertigung (inkl. Zoll und Steuern) und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Importland.
Durchfuhr	Übernahme der Kosten der Durchfuhr und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Transitland. Kostenteilung zwischen Verkäufer und Käufer bei der Durchfuhr der Waren bis bzw. ab dem benannten Bestimmungsort. Der Verkäufer hat auf eigene Kosten und Gefahren die für den Transport bis zum Bestimmungsort erforderlichen Dokumente zu beschaffen, der Käufer ab dem benannten Bestimmungsort.
Transportvertrag und Kosten	Der Vertragspartner, der für den Abschluß des Transportvertrages und für die Kosten des ordnungsgemäßen Transportes bis zum Ort des Kostenüberganges verantwortlich ist.
Lieferort	Ort, an dem der Verkäufer zu liefern hat. Die genaue Bestimmung im Vertrag ist unbedingt erforderlich!
Gefahrenübergang	Übergang des Risikos des Verlustes oder der Beschädigung der Ware vom Verkäufer auf den Käufer.
Kostenübergang	Ort, an dem die Kosten vom Verkäufer auf den Käufer übergehen.
Versicherung	Bei den Klauseln CIF und CIP muss der Verkäufer auf eigene Kosten zugunsten des Käufers eine Transportversicherung im Umfang der Mindestdeckung der Institut Cargo Clauses abschließen. Die Mindestversicherung muß den Kaufpreis zuzüglich 10 % (d.h. 110 %) decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.